

BEBAUUNGSPLAN "OCHSENWEIDERWEG" GEMEINDE SCHALLODENBACH



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	II
	GRZ 0.3	GFZ 0.6
	o	30 - 45°

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschoße
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschosflächenzahl

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- 30 - 45° Dachneigung
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinien
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- WP** Wendeplatz
- Wohnweg
- Fußweg
- Wirtschaftsweg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Gas
- Elektrizität

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Öffentliche Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern
- Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern
- Anpflanzen von Bäumen

- Sonstige Planzeichen

- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Sonstige Darstellungen

- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Höhengichtlinie mit Angabe der Höhe über NN (2m Abstand)
- Maßangabe in Meter
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Orts Gemeinderat hat am 15.08.02 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 28.05.02 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 05.06.02 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
- 5 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Orts Gemeinderat am 15.08.02 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.08.02 mitgeteilt. 10.09.02 in Form 22.08.02 durchgeführt (§ 3 BauGB).

- Der Orts Gemeinderat hat am 12.03.02 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 04.03.02 (Arbeitsstag) bis einschließlich 04.04.02 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 BauGB).

Nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.06.02 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, die vom Orts Gemeinderat am 15.08.02 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 15.08.02 mitgeteilt (§ 3 BauGB).

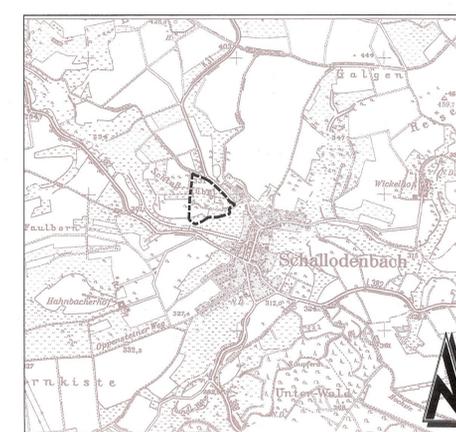
- Der Orts Gemeinderat hat am 27.09.02 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 BauO).

Schalldodenbach, 30. Sep. 2002
den 30.09.2002
Ortsbürgermeister

- Der Bebauungsplan wurde am 06.06.02 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schalldodenbach, 4. Okt. 2002
den 04.10.2002
Ortsbürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o.M.



PLANFASSUNG AUF DER GRUNDLAGE DES VORENTWURFS
ERSTELLT DURCH BÜRO ARCADIS-ASAL; KAISERSLAUTERN

GEÄNDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

BAUHERR PALATIA INGENIEUR- UND STÄDTBAU GmbH ROCKENHAUSEN	BAUHERR
PROJEKT BEZ. BEBAUUNGSPLAN "OCHSENWEIDERWEG" IN DER GEMEINDE SCHALLODENBACH	DATUM
ZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN	MASSTAB 1:1000
VERMESSEN	BEARBEITET
GEZEICHNET	GEPRÜFT
W/J/O	ME
OKT 2002	OKT 2002
PROJEKT NR. S2000017	ENTWURFSVERFASSER

Luitpoldstraße 60a
67 608 Rockenhausen
Telefon: 0 63 61 91 90
Telefax: 0 63 61 91 91 00
e-mail: info@igr.de

565
DATUM OKTOBER 2002